

Datum: 10.06.2009
Telefon 16 - 41624
Telefax 16 - 41640
e-mail: Fahrtkosten.scu@muenchen.de
Frau Kopetzki

Schul- und Kultusreferat

Gast- und Vertragsschulwesen
Kostenfreiheit des Schulweges
Sch - GV

Verlust der kostenfreien Zeitkarte;
Neues Verfahren über die Behandlung von Verlustanzeigen

Mitteilung Nr. 92

Nach Schulverteiler II a – d, IV a - b, V a – b, VI a – c

Ab dem Schuljahr 2009/2010 wird das **bisherige Verfahren über Verlust oder Diebstahl** von kostenfreien Zeitkarten, auf Probe zunächst für dieses Schuljahr, **geändert**.

Bisher musste die Schülerin oder der Schüler den Verlust innerhalb von 14 Tagen über die Schule durch das Formblatt „Verlust und Diebstahlanzeige einer kostenfreien Zeitkarte“ melden, für den Rest des Schuljahres die Fahrbelege selbst kaufen und am Ende des Schuljahres durch eine Rückerstattung die verauslagten Fahrtkosten geltend machen.

Durch das Einverständnis der Münchener Verkehrsgesellschaft (MVG), die abhanden gekommene **kostenfreie Zeitkarte durch eine Ersatzzeitkarte zeitnah zu ersetzen**, ist es deshalb möglich, das bisherige Verfahren zu ändern.

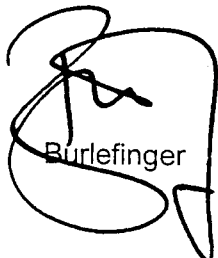
Damit die Schülerin oder der Schüler die Ersatzzeitkarte auch rasch erhalten kann, bittet das Schul- und Kultusreferat – GV 2 um Ihre Unterstützung und Mithilfe bei der Umsetzung.

Hierzu **beachten** Sie bitte die **wichtigen Punkte**:

1. Die Schülerin oder der Schüler **muss** den Verlust oder Diebstahl ihrer oder seiner kostenfreien Zeitkarte (für Selbstzahler ist das Verfahren nicht anzuwenden) **sofort an Sie** mit dem bisherigen Formblatt (Verlust-, Diebstahlanzeige) **melden**.
2. Diese faxen Sie bitte **vorab und umgehend** an das Schul- und Kultusreferat – GV 2, Fax-Nummer 233 – 41640. Anschließend schicken Sie uns die Originale per Rapport oder Post zu (sind für das Abrechnungsverfahren mit der MVG notwendig).
3. **Über die MVG** erhalten Sie dann für die Schülerin oder dem Schüler die **Ersatzzeitkarte mit der Begleitliste**, die dann unterschrieben und umgehend an das Schul- und Kultusreferat – GV 2 zu senden ist.
4. Aufgrund der zeitnahen Ausgabe der kostenfreien Ersatzzeitkarte kann eine **Rückerstattung der verauslagten Fahrtkosten nicht mehr erfolgen**.
5. Für Schülerinnen und Schüler mit **Umzug** oder **Austritt bei Verlust oder Diebstahl** der kostenfreie Zeitkarte **entfällt eine Ersatzzeitkarte**.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.



Burlefinger